№ 290. Sonnabend den 11. December 1847.

Zei- tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 9. Dec. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Bürgermeister Hüffer zu Münster den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath und dem Ober-Landesgerichts-Assessor Hoffbauer zu Münster den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath zu verleihen; so wie den Musikhändler Gustav Moritz Bock hierselbst zu Allerhöchstihrem Hof-Musikhändler zu ernennen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 2ten Armee-Corps, von Wrangel, ist von Stettin hier angekommen.

Die Ereignisse in der Schweiz haben es nur zu bald bewiesen, wie zweckmäßig unsere Staatsregierungen handelten, als sie beim Ausbruche des Bürgerkriegs in jenem Lande alle und jede militärische Demonstrationen an der Schweizerischen Grenze unterließen. Mochten sie nun dazu aufgefodert worden sein oder nicht, so war doch leicht vorauszusehen, daß der Krieg den deutschen Grenzen nicht nahen würde. Der Sonderbund, das Objekt des Angriffs, lag theils in der Mitte Helvetients, theils an der Italienischen Grenze. Wie hätten sich demnach militärische Operationen nach der nördlichen oder deutschen Seite ziehen sollen! Dies wäre nur dann möglich gewesen, wenn der Sonderbund seine Gegner besiegt und in ihre eignen Cantone verfolgt hätte. Allein theils war dies an sich sehr unwahrscheinlich, theils versäumte die Strategie in Luzern den einzigen Augenblick, wo ihr der Sieg wenigstens momentan hätte gelingen können, wenn sie nämlich während der Expedition gegen Freiburg die Entfernung der feindlichen Hauptmacht zu einem Einfalle nach Aargau mit ganzer Macht benutzt hätte. Der Kampf ist nun wenigstens in der Hauptsache und für jetzt vorüber, und unsere Regierungen haben dem Lande dadurch bedeutende Unkosten erspart, daß sie keine Observationscorps an die Schweizer Grenze sendeten. Wahrscheinlich wird dies auch später und selbst in dem Fall eines Congresses zur Beilegung der Schweizer Wirren nicht geschehen. Denn hoffentlich werden die Majoritätskantone nicht vergessen, daß nur Mäßigung im Siege und Achtung des Charakters der Bevölkerung des bisherigen Sonderbundes sie vor einer Intervention des Auslandes schützen und den Frieden allein sicher in die Schweiz zurückführen kann. Sollte diese Hoffnung jedoch täuschen, ein Congreß und endlich eine Einmischung der Nachbarn in die Angelegenheiten der Schweizer zur dringenden Nothwendigkeit werden, dann ist nach Monaten immer noch Zeit, die mit einer Cernirung der Schweiz verbundenen Kosten dem Lande aufzubürden. Denn Monate werden wenigstens vergehen, ehe die Diplomaten diesseits und jenseits des Kanals, an der Donau, Oder und Newa mit Kourierwechsel, Notenschreiben und Protokollen werden fertig werden. Hoffen wir, daß unterdessen, ja jetzt schon bald die wiederhergestellte Ruhe in der Schweiz alle diplomatischen und militärischen Manoeuvres unnöthig machen werde.

Berlin. — An hier studirende Schweizer laufen Briefe ein, welche von der Entschließung der Tagsatzung sprechen, die eidgenössische Verfassung schon mit nächstem einer Revision zu unterwerfen. Letztere wird darin als aus drei Hauptpunkten bestehend, angegeben. Erstens beabsichtigt man die immer von Neuem Hader erregenden 21 Cantonal-Souverainetäten etwas zu beschränken, und so für die Schweiz eine größere Centralisation hervorzurufen; zweitens will man an die Spitze der so centralisirten Republik in dem jetzigen Vorsitzenden der Tagsatzung, Obersten Ochsenbein, einen Präsidenten stellen, dem etwa die Macht des Nordamerikanischen eingeräumt werden soll, und drittens endlich soll die Cantonsstadt Bern zur Hauptstadt der Schweiz erhoben werden. So sehr auch diese Verfassungs-Modification geeignet sein mag, den inneren Frieden zu wahren, so fragt es sich doch, ob der jetzige Zeitpunkt für deren Bewirkung geeignet sei, denn es ist bekannt genug, daß selbst eine uns nahe liegende Macht beim Eintreten solcher Verhältnisse mit einer Intervention droht. — In gut unterrichteten Kreisen wird ebenfalls von einer Verfassungs-Veränderung, aber in ganz anderem Sinne als die Schweizerische werden soll, Sicheres mitgetheilt. Sie betrifft, wie leicht zu errathen, das Kurhessische Land. Es hat nämlich, dieser sicheren Mittheilung zufolge, der Kurfürst dem Bundestage eine Deklaration mitgetheilt, worin er aus staatsrechtlichen Grundsätzen nachzuweisen sucht, daß er befugt sei, die Kurhessische Constitution einer Modification zu unterwerfen. Zum Schlusse fordert er vom Bundestage militairische Hülfe, falls daß durch seinen Schritt in seinen Erbstaaten Aufruhr entstehen sollte. — Dieser Tage befand sich der Redacteur der Weserzeitung, Dr. Arndt, hier, welcher mit unserer Behörde über die Wiederzulassung der Weserzeitung in die diesseitigen Staaten verhandelte. Das Ergebniß dieser Bemühung ist, daß vom 1. Januar ab erwähnter Zeitung der Debit durch die Preußische Post wieder gewährt ist. Die Zulassung der Bremer Zeitung soll von unseren Behörden von einem Redactionswechsel abhängig gemacht worden sein. — Nachdem erst jüngst von der Polizei eine Pharo-Bank, woran sich nur Handwerker zu ihrem Ruin betheiligt hatten, aufgehoben worden, ist es der gedachten Behörde wieder gelungen, in der Nacht vom 4ten zum 5ten d. M. in einem renommirten Kaffeehause eine organisirte Spielgesellschaft, welche an diesem Abend das Pharospiel an drei Tischen trieb, in flagranti zu ertappen, die Banken, welche mehrere hundert Thaler enthielten, mit Beschlag zu belegen und gegen 50 Personen als Spieler aufzuzeichnen, wider die nun das öffentliche Verfahren eingeleitet werden wird. (Schles. Ztg.)

Berlin. — Von der polnischen Grenze laufen hier soeben Briefe ein, welche die für Deutschland gerade nicht tröstliche Nachricht mittheilen, daß vom 1. Januar ab die Ausfuhr von Roggen und anderer (?) Sommersaat aus dem Königreich Polen gänzlich verboten worden. Preußen führt jährlich mehr als eine Million Scheffel Roggen aus, wovon Polen einen ansehnlichen Theil geliefert; noch mehr aber ging von dort über Danzig nach Holland, so daß durch dies Verbot dem Preußischen Handel eine neue Wunde geschlagen wird. Das Verbot erstreckt sich nicht auf Weizen, welcher fast die einzige Erwerbsquelle Polens ist. Da die Ausfuhr des Roggens aus den Russischen Ostseeprovinzen und dem innern Reiche noch erlaubt ist, so weiß man nicht, welchen Grund dies Verbot gerade in Bezug auf Polen hat. — Die Vermuthung, das Dr. Th. Mundt die Stelle des Dr. Friedenberg an der Vossischen Zeitung einnehmen werde, bestätigt sich nicht. Herr Referendarius Müller, Neffe des Justiz-Kommissarius Lessing, welcher bekanntlich Besitzer der Vossischen ist, wird von nächsten Ostern ab, die bedeutende Stellung eines Redacteurs der Vossischen Zeitung einnehmen; sein Kollege bleibt Herr Rellstab, welcher den Französischen Artikel und das Feuilleton redigirt. — Dr. Fr. Saß ist heute nach der Stettiner Festung abgegangen, um daselbst die ihm wegen Beleidigung eines Gensd'arms zuerkannte 4monatiiche Freiheitsstrafe abzubüßen.

Berlin, den 8. Dezember. Das Erkenntniß wieder die des Hochverraths angeklagten Polen bildet bei uns noch immer den Hauptgegenstand des Tagesgesprächs. Man erkennt gern das Bestreben des Gerichtshofes, so milde als möglich zu erkennen, und dennoch mußten nach unserer Gesetzgebung acht Todesurtheile gefällt werden. Hätte der Gerichtshof aber den Thatbestand des Hochverraths angenommen — so hätten nach der Art, in welchen der Gerichtshof die Thatfrage entschieden hat, 64 Todesurtheile verhängt werden müssen. Diejenigen Angeklagten, welche freigesprochen worden, oder mit Anrechnung des Untersuchungsarrestes davon gekommen sind, sind größtentheils noch am Abende des vergangenen Donnerstags nach ihrer Heimath abgereist, um nach langer bitterer Trennung ganz unvermuthet in die Arme ihrer besorgten Angehörigen zurückzukehren. Den Unbemittelten der Angeklagten sind bei ihrer Entlassung aus dem Staatsgefängnisse anständige Reisegelder ausgezahlt worden. Der Betrag derselben beläuft sich zusammen auf etwa 500 Thaler. Der Abschied der Gefangenen von ihren Zellen und ihren zurückgebliebenen Unglücksgefährten war ein sehr ergreifender, jedoch erkannten alle dankbar die milde und rücksichtsvolle Behandlung an, die ihnen im Staatsgefängnisse von allen Seiten zu Theil geworden ist. Namentlich verehren sämmtliche Angeklagten den Kammergerichts-Präsidenten Koch

in hohem Grade wegen der Humanität, mit welcher derselbe in allen Beziehungen gegen sie aufgetreten ist. Ob der Staatsanwalt gegen das ergangene Erkenntniß appelliren wird, darüber verlautet noch nichts. Von Seiten der Angeklagten kann es sich wohl nur bei etwa 100 Personen um Appellation handeln und auch von diesen sollen dem Vernehmen nach viele sofort den Weg der Gnade einschlagen wollen. Die Verhandlungen zweiter Instanz werden also gewiß viel einfacher werden als die der ersten. In zweiter Instanz werden die Verhandlungen wohl nicht in dem so sehr entfernt belegenen Staatsgefängnisse, sondern im Kammergericht selbst statthaben, da in zweiter Instanz nur immer jedesmal ein Angeklagter vor den Schranken zu erscheinen braucht. Ueberdies handelt es sich bei den Verhandlungen der zweiten Instanz hauptsächlich nur noch um die Rechtsfragen. Die Kosten, welche der Polenprozeß theils direkt, theils indirekt verursacht hat, sollen ungeheuer sein, sie sollen fast eine halbe Million betragen. Durch die Vermögens-Confiskation, welche bei denjenigen 11 Angeklagten ausgesprochen ist, welche als Urheber verurtheilt worden sind, wird kein erheblicher Ersatz gewonnen werden, da die meisten derselben ohne Vermögen sind. Hingegen werden die direkten Prozeßkosten wohl aus dem Vermögen derjenigen 90 Angeklagten herbeigetrieben werden können, welche für diese Kosten solidarisch verantwortlich gemacht worden sind, da sich darunter einige begüterte Personen befinden. Diese werden von dieser solidarischen Verpflichtung besonders schwer getroffen, es wird dieselbe sich von einer wirklichen Vermögens-Confiskation wenig unterscheiden.

Crefeld, den 4. Dec. Unser Landtags-Abgeordneter Herr v. Beckerath hat heute seinen Wählern von einem Schreiben Kenntniß gegeben, welches er in Betreff der bevorstehenden Einberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses an den Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz gerichtet hat, um demselben anzuzeigen, daß ihm weder der Inhalt des ihm gewordenen Mandats, noch seine in den Verhandlungen des Vereinigten Landtages stets ausgesprochene unveränderte Ueberzeugung an einer im Sinne der Verordnung vom 3. Febr. l. J. zusammentretenden Ausschuß-Versammlung Theil zu nehmen gestatte. Durch die Theilnahme an einer mit den gegen den gedachten Attributionen bekleideten Versammlung, auf welche Gegenstände auch ihre Wirksamkeit sich beschränken möge, würde er, seiner Ueberzeugung nach, Rechte präjudiciren, die er in seinem Gewissen und seinen Wählern gegenüber zu wahren sich verpflichtet fühle. Bis zu diesem Augenblicke sei die beantragte Abänderung der Verordnungen vom 3. Febr. nicht erfolgt, und durch die Aufforderung des Herrn Ministers, eventuell zur Vermeidung jedes Zeitverlustes, die an ihn ergangenen Mittheilungen an seinen Stellvertreter abzugeben, sei ihm schon jetzt ein Entschluß zur Pflicht gemacht.

Ausland.

Deutschland.

München, den 3. Dec. Am 8. Dec. wird Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Sr. Maj. dem Könige zum Großsenior von Franken ernannt werden. — Der Landtags-Abschied hat nicht befriedigt. Noch nie war er so kurz, und die Abfertigung der gemeinsamen Wünsche und Anträge über die Presse, Theuerungsverhältnisse ꝛc. in Pausch und Bogen macht keinen günstigen Eindruck.

Oesterreichische Staaten.

Wien. — Die allgemeine Aufmerksamkeit wendet sich von den Scenen zu Freiburg und Luzern, deren Folgen für den Augenblick noch kein Urtheil zulassen, mit ernster Sorgfalt den Conflicten zwischen Toscana und Modena zu. Man ist hier überzeugt, daß Palmerstons Genius jetzt nirgends so sehr als unter den Toskanern zu prädominiren strebe, daß England jenen Zwist, als den vielleicht gefährlichsten, der ungleich weniger confortablen Entwicklung seiner Politik in der Schweiz vorziehe, und daß seine Flotte in den beiden Meeren der Italienischen Halbinsel gern jenes Signal geben möchte, wozu bisher in der Spanischen und Griechischen Frage vergebens ein Vorwand gesucht worden war. Es ist nicht zu glauben, daß Modena seine Rechte aufgeben werde, und eben so wenig zu hoffen, daß die geringfügige Landesausgleichung, um welche es sich eigentlich doch nur handelt, von den Radicalen Toscanas glimpflich wolle beendigt werden. Oesterreich, das einzige Palladium rein conservativer Grundsätze, wird solchen Vorgängen wol seine ernste Aufmerksamkeit, allein niemals seinen gewaffneten Arm leihen, und diese Rolle ausschließend Sardinien vorbehalten bleiben. Möge übrigens die bisherige Fabel von dem Kreuzen einer Englischen Flotte in der Nähe von gewissen Hafen Fabel bleiben, oder nicht, so hält man doch das Russel'sche Ministerium nicht für unsterblich, und jeder weiß, wie Frankreich eine offene Intervention Englands in Italien aufnehmen würde, möge auch momentan die Opposition Hrn. Guizot einige Verlegenheiten bereiten.

Krakau, den 6. Dec. (Schl. Ztg.) Das unfreiwillige Hinscheiden des Tribunalraths Zajączkowski hat bereits den Krakauer Volkswitz auf verschiedene Weise herausgefordert. Bereits existirt ein sehr pikantes und anspielungsreiches Volkslied auf seinen Tod, und als wenige Tage nach ihm der Professor emerit. und ehemalige Rektor der Universität, wie auch nicht minder Präsident der obskuren „gelehrten Gesellschaft" zu Krakau, Namens Krzyzanowski, mit Tode abging, den man in Verdacht einer ziemlich entschieden Oesterreichischen Gesinnung haben zu dürfen sich für nicht ganz unberechtigt hielt, so wollte man wissen, Zajączkowski habe in dem überirdischen Rigorosum, wo der examinirt, welcher die Herzen und Nieren prüfet und auch das Geheimniß weiß, so schlecht bestanden, daß er genöthigt gewesen sei, sich einen Gelehrten — eben jenen Professor Krzyzanowski — als Rechtsbeistand eilig nachkommen zu lassen. Welche Wendung nunmehr seine Angelegenheit genommen, weiß man nicht genauer anzugeben. Andere Dinge der Art sind eben der Art, daß sie sich nicht leicht in einer censirten Zeitung wiedergeben lassen. — Die Warschauer Eisenbahn soll in ihrer ganzen bis Krakau sich erstreckenden Ausdehnung zum 1. Jan. 1848 eröffnet und später bis Petersburg ausgedehnt werden; daß man neuerdings beabsichtige, eine Galizische Eisenbahn mit aller Macht in Angriff zu nehmen, wird behauptet. Doch wird bis dahin wohl noch mancher Wassertropfen die Weichsel hinunterfließen — bis sie nämlich fertig ist. — Von dem Vordringen der Cholera in der Richtung nach Galizien und Krakau giebt es durchaus noch keine bestimmte Nachricht. — Gestern ist (wie gemeldet) in Krakau ganz unvermuthet das Standrecht verkündet worden. Weshalb? darüber zerbrechen wir uns eben die Köpfe.

Der Deutschen Ztg. wird aus Krakau geschrieben: „Sonderbarer Weise sagt man sich hier, daß Tyssowski, jener bekannte, nach Amerika ausgewanderte Diktator der jüngsten Revolution, dort von einem polnischen Emigranten ermordet worden sei. Man muß aber wissen, daß der ermordete Zajączkowski nach Sachsen geschickt worden war, um den dort aufgegriffenen Tyssowski zu verhören, daß er wegen der dabei zu Tage geförderten Ergebnisse von der Oesterreichischen Regierung vielfach belohnt wurde, und daß viele polnische Patrioten deshalb in dem ehemaligen Diktator einen Verräther an der heiligen Sache des Vaterlandes erblicken."

Die Krakauer Zeitung meldet, daß sie Berichte aus Tarnopol besitze, wonach die Zeitungsnachricht, als ob in jener Stadt die Cholera ausgebrochen sei, durchaus keinen Grund habe.

Frankreich.

Paris, den 5. Decbr. Graf Molé, der in Paris eingetroffen ist, soll in den letzten Tagen mehrere Konferenzen mit dem Könige gehabt haben.

Der Herzog von Serra Capriola, der zum General-Statthalter von Sicilien ernannt ist, hat Paris verlassen, um sich zunächst nach Neapel zu begeben.

Der ministerielle Conservative sagt, Herrn Guizot's erster Vorschlag, eine Kollektiv-Note an die Schweiz zu richten, sei vom 4ten v. Mts. England habe gezögert und erst am 16ten mit dem Gegenvorschlag einer ganz friedlichen und freundlichen Vermittelung nebst entsprechender Kollektiv-Note geantwortet. Der Herzog von Broglie sei beauftragt worden, Gegenbemerkungen zu machen und Modicationen vorzuschlagen; allein obwohl dies am 20sten geschehen, habe sich Lord Palmerston abermals Zeit gelassen und erst am 26sten die Vorschläge Broglie's angenommen. Die betreffende Depesche sei aus London am 28sten in Paris eingetroffen und habe am 29sten erst nach Basel geschickt werden können, wo sie bei Herrn Bois le Comte am 30sten angelangt sein werde.

Der Constitutionnel giebt wieder eine neue Liste über die demnächst zu erwartenden Ernennungen in der Diplomatie. Hiernach würde Herr Piscatory als Gesandter nach Madrid, Herr von Barante, dem bei seinem Alter das Klima von St. Petersburg nicht mehr bekomme, nach Neapel, der Marquis de Dalmate von Berlin nach St. Petersburg, Herr von Bussieres aus dem Haag nach Berlin, Herr von Langsdorff von Karlsruhe nach dem Haag, Herr von Bacourt nach Turin und Herr von Glücksberg nach Lissabon versetzt werden.

In Folge des Umstandes, daß zu Marseille auf dem von Konstantinopel dorthin gekommenen Paketboote „Mentor" ein Todesfall vorgekommen, den man der Cholera zuschrieb, wurde nicht nur die Quarantaine für dieses Schiff sogleich um 12 Tage verlängert, sondern auch beschlossen, daß überhaupt alle Schiffe, die aus choleraverdächtigen Ländern kämen, einer Quarantaine von 10 Tagen zu unterziehen seien. Dieser Beschluß wird vom Journal des Débats sehr getadelt, weil derselbe, wenn er mit Konsequenz durchgeführt werden sollte, am Ende eine allgemeine Verkehrssperre herbeiziehen könnte.

Aus Neapel sind wichtige Nachrichten vom 25. v. M. eingegangen. Das Volk hat sich am 22. und 24. vor den Palast des Königs, 5 — 6000 Menschen an der Zahl, begeben, und man hat den Ruf: es lebe der König! es lebe Pius IX.! es lebe die Constitution! vernommen. Die Straßen waren mit kleinen Papieren besäet, auf welchen die Worte standen: „Das Volk von Neapel bittet den König, eine Amnestie zu gewähren." Der König hat zwar sein Mißfallen über jene Aeußerungen zu erkennen gegeben, zugleich aber die Aufhebung der Kriegsgerichte befohlen, und den Befehl erlassen, die politischen Verbrecher von den gewöhnlichen Gerichtshöfen aburtheilen zu lassen. Am 23. ist das Amnestie-Dekret für die Angeklagten von Reggio und Messina erschienen, welche auf bloßen Verdacht hin von der Polizei verhaftet worden waren. Dagegen erstreckt sich diese Verfügung nicht auf diejenigen, welche als außerhalb des Gesetzes stehend erklärt worden sind. Mit jenen Bewegungen scheint der Rücktritt des Ministers Santangelo in Verbindung zu stehen; übrigens haben sie keine weitere ernste Folgen gehabt.

Die „Revue des deux Mondes," bekanntlich ein Organ des Herrn Guizot, enthält in ihrer Nummer vom 1. Decbr. einen Artikel über den Schweizer Congreß, worin es unter Anderm heißt: „Wie es scheint hat sich Lord Palmerston nur mit großem Widerstreben dazu entschlossen, den übrigen Mächten beizutreten; es ist wahrscheinlich nur der Ueberzeugung gewichen, daß man ohne das Englische Cabinet handeln würde, wenn es den Maßregeln der übrigen Mächte nicht beipflichte," und weiter: „Wie es scheint wird England in keinem Fall zu einer bewaffneten Intervention beipflichten; aber wir glauben, daß jede der Großmächte, für den Fall, daß die Convention ohne Erfolg bleiben sollte, ihre volle und gänzliche Freiheit zu handeln sich vorbehalten hat."

Der General Jarco del Valle, Chef des Ingenieur-Corps, hat hierselbst eine Militärschule gegründet, in welcher alle jungen Offiziere seines Corps die deutsche Sprache zugleich mit den polytechnischen Wissenschaften erlernen. Durchdrungen von deutscher Wissenschaft, ist der General auch die Veranlassung, daß öfters Span. Offiziere nach Preußen gesendet werden, um diese so vielfach berühmte Armee kennen zu lernen, und so später die dadurch erlangten Kenntnisse in ihrem Vaterlande in Anwendung zu bringen. Dieser hier allgemein geehrte Mann hat sich durch Verbesserungen, welche er in die Armee einführte, vielfache Verdienste erworben, und sein Corps bildet durch seine Organisation jetzt den Glanzpunkt des Spanischen Heeres.

Spanien.

Madrid, den 26. Nov. Es hat hier, wenigstens manche Personen, überrascht, daß der jetzige Leibarzt der Königin Isabella, Herr Nunnez, der, weil er keine medizinischen Studien gemacht hatte, hier nicht die Zulassung zur Praxis erlangen konnte, jetzt aus Paris und zwar, wie hiesige Blätter angeben, auf höhere Veranlassung, das Diplom eines Doktors der Medizin erhielt.

Seit vierzehn Tagen richten die Blattern hier bedeutende Verheerungen an und raffen Personen jedes Alters dahin.

In der gestrigen Sitzung des Kongresses erwies es sich auf's neue, daß die Majorität der Deputirten entschlossen ist, auch die zweckmäßigsten Anträge, sobald sie von der Gegenpartei ausgehen, ohne Weiteres zu verwerfen. Der Deputirte Sanchez Silva hatte vorgeschlagen, in einem Amendement zur Adresse den Wunsch auszudrücken, daß das den Handel und Verkehr so drückend belastende Zoll-System modifizirt werden möchte. Herr Salamanca hatte bekanntlich die inneren Zoll-Linien an die Grenzen und Küsten verlegt, die städtische Octroi abgeschafft und an dem Entwurf eines neuen, die ausländische Einfuhr günstiger stellenden Zoll-Tarifs arbeiten lassen. Sein Nachfolger stellte nicht nur die inneren Zoll-Linien und die städtische Akzise wieder her, sondern übertrug auch die Leitung des Zoll- und Tarifwesens einem zwar kenntnißreichen, aber von dem blindesten politischen Hasse geleiteten Manne, der ausschließlich den Zumuthungen der Fabrikanten Cataloniens Gehör schenkt und auf ihren Antrag mehrere bereits sehr hoch belastete Eingangs-Artikel mit noch höheren Zöllen belegt hat. Obgleich nun Herr Sanchez Silva die großen Nachtheile nachwies, die für die Spanische Staatskasse aus diesem Prohibitiv-System hervorgehen, so wurde doch gestern sein bescheidenes Amendement ohne Diskussion verworfen.

Aus den bisherigen Debatten des Kongresses erhellt übrigens, daß das Ministerium nicht mit der Majorität desselben Hand in Hand geht, sondern letztere vielmehr von Personen geleitet wird, die jenes zu verdrängen suchen. Dies wird ihnen vermuthlich gelingen, falls nicht die Minister zu einer Auflösung des Kongresses schreiten sollten.

Belgien.

Brüssel, den 6. Dec. Aus den letzten Verhandlungen der zweiten Kammer geht hervor, daß die retrograden Ministerien ganz unverantwortlich gewirthschaftet haben, daß sie von einem Tage zum andern gelebt, alte Schulden durch neue tilgend, ohne einmal ernsthaft an die Zukunft zu denken. Und doch sind die meisten nützlichen Maßregeln, wie die Gesetzentwürfe für den mittleren Unterricht, für das Straffystem, die Arbeitshäuser, die Auswanderungsgesellschaften ꝛc., in dem Staube der Bureaux begraben geblieben. Das neue Cabinet will nun dieselben verwirklichen, und hat dazu natürlicher Weise Geld nöthig; es ist deßhalb gezwungen, nach neuen Anleihen und neuen Steuern zu greifen, um endlich das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben wieder herzustellen.

Schweiz.

Bern, den 3. Dec. In der 54. Sitzung der eidgen Tagsatzung, am gestrigen Tage, wurde von Herrn RR. Stämpfli berichtet, daß der Unterhalt der eidgen. Armee, zu 11 Batzen pr. Mann und pr. Tag gekostet habe und noch kosten werde:

56,000 Mann bis zum 10. November	Frc.	985,000
90,000 Mann bis zum 3. December	=	2,178,000
Zusammen bis zum 3. December	Frc.	3,163,000
Die fernere Besatzung mit 50,000 Mann, ein Monat lang, wird kosten	=	1,848,000
Total der Kosten der Expedition	Frc.	5,011,000
Davon gehen ab, die von den Sonderbundskantonen getragenen Verpflegungskosten mit . .	=	900,000
Mithin sind im Ganzen zu bestreiten	Frc.	4,111,000

Zur Bestreitung dieser Unkosten wurde zunächst die vorhandene Baarschaft der eidgen. Kriegskasse, bestehend in circa 1,200,000 Frc. verwendet. Das eingeforderte doppelte Geldkontingent der 15 Kantone beträgt 1,213,180 Frc.; auch Neuenburg hat endlich die Bezahlung angeboten, außerdem wurde ein Anleihen zu machen gesucht. St. Gallen bemerkt, daß es rathsamer sei, statt durch einen Abgesandten auf fremden Plätzen nach einem Anleihen herumsuchen zu lassen, an den Patriotismus der inländischen Kapitalisten zu appelliren, wo sich gewiß der wünschbare Erfolg zeigen würde. Der Bericht wurde genehmigt und verdankt, und der Vorort eingeladen, seine Vorsorge fortzusetzen.

Italien.

Vom Arno, den 28. Nov. Die Florentiner Ztg. vom 27. November stellt, in Einklang mit anderen Nachrichten, eine friedliche Ausgleichung rücksichtlich Fivizzano's ꝛc. in Aussicht, indem sie meldet: „Die Estensischen Truppen haben sich gestern von der ganzen Toskanischen Grenze zurückgezogen; die Toskanischen Truppen thun dasselbe, um sich in Pietrasanta und Serravezza zu vereinigen."

Genua, den 23. Nov. Die Errichtung einer Guardia Civica für die Stadt Genua, heißt es, sei so eben höheren Ortes beschlossen, und ihr Kontingent ist auf 2500 Mann festgesetzt. Die Zufriedenheit der Genueser über diese neue und sehnlichst gewünschte Maßregel ist allgemein, obgleich man sich aller öffentlichen und lauten Freudenbezeugungen darüber enthalten wird, wegen des so kürzlich erfolgten Ablebens des Kardinals Tadini, Erzbischofs von Genua.

Vinenzo Gioberti hat so eben ein Mahnschreiben an die Livorner und Florentiner erlassen, worin er sie beschwört, gegen jeden Rückfall in gesetzwidrige und tumultuarische Auftritte, wie die letzthin stattgehabten, auf ihrer Hut zu sein und sich durch keine List des lauernden Feindes dazu hinreißen zu lassen.

Das bereits erwähnte Sardinische Preßedict beginnt mit folgender Einleitung: „Nachdem der gesunde Sinn und die Bildung, an welchen die unserer Regierung anvertrauten Völker keinem andern in Italien nachstehen, uns die Ueberzeugung gewähren, daß die Bestimmungen ohne Uebelstand erweitert werden können, so haben wir uns gern entschlossen, unsern Unterthanen diesen neuen Beweis unsers gerechten Zutrauens und unsers beständigen Wunsches, die Verbreitung der Aufklärung und die Förderung der Wissenschaften in jeder Weise zu begünstigen, zu geben." Das Edict selbst enthält in 25 Artikeln folgende wesentliche Bestimmungen: Die Druckerlaubniß soll jedem Werke gewährt werden, welches nicht einen Angriff auf die Religion und ihre Diener, die öffentliche Moral, die Rechte der Souverainität, die Regierung und Behörden, die Würde und Person auswärtiger Regenten und ihrer Vertreter und die Ehre von Privatpersonen enthält oder den Gang der Regierung zu stören geeignet ist. Regierungshandlungen können erst dann veröffentlicht werden, wenn sie offiziell sind. Politische Blätter dürfen nur in den Hauptorten der Bezirke erscheinen. Der verantwortliche Herausgeber eines solchen hat eine Caution von 2—30,000 Lire zu hinterlegen. Die Censur wird von einer Oberkommission und Provinzialkommissionen ausgeübt. Die Oberkommission besteht aus einem Vorsitzenden und acht Mitgliedern; sie bildet die Appellationsinstanz von den Provinzialkommissionen. Letztere bestehen in Turin und Genua aus fünf, in den übrigen Provinzen aus drei Mitgliedern. Die Censur eines Werkes wird je von einem einzelnen Mitgliede besorgt, welche das Imprimatur selbständig ertheilen kann; glaubt es aber die Druckbewilligung nicht ertheilen zu können, so hat es den Fall in der Kommission zu kollegialischer Berathung zu bringen. Ueber politische Schriften muß stets kollegialisch berathen werden. Die Veröffentlichung eines Artikels ohne Censur wird mit einer Geldstrafe von 200—2000 Lire, im ersten Wiederholungsfall außerdem mit vierzehntägigem bis zweimonatlichem Gefängniß und zeitweiser Suspension des Blattes und im zweiten mit Unterdrückung des Blattes und Unfähigkeit des Herausgebers, ein anderes zu redigiren, geahndet. Contraventionen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes gehören zur Competenz der ordentlichen Gerichte.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 29. Novbr. Aus dem Kaukasus wird gemeldet: „Im Herbste pflegen einzelne, wenig zahlreich feindliche Haufen Bergbewohner, die Seichtigkeit des Tereks benutzend, den Fluß heimlich zu überschreiten, um diesseits des Wassers auf Raub auszuziehen. Neuerlich ist es unseren Kosaken gelungen, die Theilnehmer an einem ungewöhnlich tollkühnen Versuche dieser Art streng dafür zu züchtigen. In der Nacht vom 21. auf den 22. September hatten sich die über den Terek gegangenen Räuber einer in der Steppe bei der nowogladkoffschen Stanitza weidenden Pferde-Heerde bemächtigt. Der Sotnik Kamkoff verfolgte den Feind mit den Kosaken der Stanitza, erreichte ihn, wie er eben wieder über den Fluß setzen wollte, und drängte ihn nach einem blutigen Handgemenge in den Terek. Die weggeführte Heerde wurde den Feinden wieder abgenommen, und außerdem erbeuteten die Kosaken 14 gesattelte Pferde und viele Waffen. Mittlerweile war auf die erste Nachricht vom Ueberfall der Heeresälteste Poliakoff mit 120 Kosaken vom 40sten Donschen Regiment aus dem Fort Tasch Kitschu aufgebrochen, um den Flüchtlingen den Weg abzuschneiden. Er vollendete die Niederlage der Feinde und machte 8 Mann, sammt Pferden und Waffen, zu Gefangenen. Sicheren Nacheichten zufolge, sind von dieser aus 100 Mann bestehenden Schaar weniger als 50 nach Hause zurückgekehrt, und auch diese nur einzeln. Von unserer Seite wurden 3 Kosaken verwundet."

Die Familien, die sonst für den Winter nach Riga aus den benachbarten Gouvernements zu ziehen pflegen, haben diesmal ihre gemietheten Wohnungen größtentheils abbestellt, um der Gefahr wegen der herandringenden Cholera auf dem Lande begegnen zu können.

In diesen Tagen bildet eine von mehreren Gaunern gegen den Banquier Stieglitz ausgeführter verbrecherischer Anschlag das allgemeine Stadtgespräch.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach den letzten Briefen aus Veracruz vom 1. November hatte das Heer Verstärkung erhalten, und mehrere Mexikanische Städte ohne erheblichen Widerstand besetzt. Durch einen Beschluß des Mexikanischen Congresses war Santana abgesetzt und General Rincon an seiner Stelle zum Oberbefehlshaber der Mexikanischen Truppen ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Der Verbrauch des Rohmaterials der Borsigschen Maschinen-Bau Anstalt belief sich im Jahre 1846 auf etwa 120,000 Ctr. und der der Steinkohlen, Coaks und Holzkohlen auf etwa 40,000 Tonnen. Der Gesammtwerth

der im Institut gefertigten Gegenstände betrug etwa 1½ Mill. Rthlr. An Gehalt und Lohn sind etwa ½ Mill. Rthlr. verausgabt worden. An Krankengeldern wurden aus der Kranken-Kasse der Anstalt im J. 1846 allein 3385 Rthlr. gezahlt.

In der Weimarischen Zeitung werden braune und weiße Mandelkuchen unter der Rubrik: „Miethe und Vermiethungen", ausgeboten

In dem hochberühmten Familienkreis Louis Philipps geht's, wie die Dorfz. wissen will, jetzt sehr einsilbig her. Der alte Herr ist schlechter Laune und keins wagt ein lautes Wort zu sprechen. Er ist in der unbehaglichsten Stimmung. Nichts macht er mehr seinen Franzosen zu Dank und sie ihm nichts. In Paris und allen großen Städten halten sie große Wahlreform-Banketts, stoßen an und leeren die Gläser auf die Opposition, auf die Verbannung der Jesuiten von der Erziehung der Jugend, auf die Aufhebung der Klöster, aber niemals auf den König. Auch das Unglück, das er mit seinen Ministern und Diplomaten hat, und das Viele seinem Undank zuschreiben, macht ihm zu schaffen; die einen sterben, die andern verderben und die drittten werden gar wahnsinnig.

Die Englische Regierung wird die vor mehreren Jahren von dem Vicekönig von Egypten ihr geschenkte Kleopatranadel, den zu Alexandrien noch aufrecht stehenden merkwürdigen Granitobelisk von 67 Fuß Höhe und 18,000 Centner Schwere, der ganz mit ein Zoll tiefen Hieroglyphen bedeckt ist, endlich abheben und nach London bringen lassen.

In Belgien sind in letzter Zeit wieder zwei entsetzliche Mordthaten verübt worden. Man hat zu Welkenraedt die 80jährige Wittwe Peltzer erdrosselt und ihr Haus geplündert gefunden. Der Einnehmer zu Manage ist ebenfalls in der Nacht überfallen, seiner Kasse beraubt und er selbst getödtet worden.

Gebrüder Scherk

in Posen, Markt- und Franziskanerstraßen-Ecke No. 77.,

empfehlen ihr reichhaltiges Lager der **neuesten Jugendschriften** mit und ohne Illustrationen, **Gebet-** und **Taschenbücher, Klassiker** in geschmackvollem Einbande, **Kalender, Atlanten, Globen, Zeichnenhefte** und Spiele für die Jugend; ferner die **neuesten Musikalien** für **Instrumente** und **Gesang,** so wie ihre **Musikalien-Leih-Anstalt.**

☞ Alle von anderen hiesigen Handlungen angekündigten Werke sind auch bei Obigen vorräthig. Sendungen zur Ansicht werden auf Verlangen gern bewilligt.

So eben erschien im Verlage des Unterzeichneten und ist bei **E. S. Mittler** in Posen zu haben:

Handbuch der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte

von der ältesten bis auf die neueste Zeit;
in Verbindung mit verschiedenen, besonders geographischen, allgemein geschichtlichen und militairischen Erläuterungen.

Zu Lektüre, Schul- u. Selbstunterricht,
zunächst für die Aspiranten des Offizierstandes
Von **A. v. Crousaz,**
Lieutenant im Königl. Preuß. 10. Infanterie-Regt.
Gr. 8. 17½ Bg. Elegant brosch. Preis 1 Rtl. 10 sgr.

Der Verfasser hat in dem vorstehenden Werke nicht nur ein **Handbuch** für **Lernende,** sondern namentlich auch eine **belehrende Lektüre für alle Stände** geliefert. Faßlich, klar, in wohllautender Sprache mit Wärme und Lebendigkeit wird die Geschichte des Preußisch-Brandenburgischen Staates bis auf die neueste Zeit dem Leser vorgeführt. Die zahlreichen geographischen, biographischen und allgemein geschichtlichen Notizen, welche den Text begleiten, erleichtern das Verständniß für den mit jenen Wissenschaften weniger Vertrauten — so wie die systematische Anordnung nebst den tabellenartigen Randnotizen den raschen Ueberblick fördern. Auch die kurzen militairischen Beschreibungen der wichtigsten Schlachten dürften den meisten Lesern von Interesse sein. Und so möge das kurze und doch stoffreiche Werk dem großen, sich für vaterländische Geschichte interessirenden Publikum, namentlich aber **den Aspiranten des Offizierstandes,** den **höheren Real-** und **Militairschulen** bestens empfohlen sein.

Breslau, den 1. December 1847.

Eduard Trewendt.

Eylert's Friedrich Wilhelm III., wohlfeile Ausgabe, ist jetzt vollständig erschienen und für 2 Rthlr. 15 Sgr. bei **E. S. Mittler** in Posen zu haben.

Bekanntmachung.

Folgende Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung für die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten, werden hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht:

§. 1. Die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten sind ordentliche und außerordentliche. Die ordentlichen Sitzungen finden monatlich regelmäßig zweimal statt:

am ersten und am dritten Mittwoch jeden Monats.

Fällt der Sitzungstag auf einen Feiertag, so findet die Sitzung am vorhergehenden Dienstage statt.

Die Sitzungen werden Nachmittags 3 Uhr eröffnet.

Außerordentliche Sitzungen ordnet der Stadtverordneten-Vorsteher nach Bedürfniß oder nach dem Beschlusse der Versammlung an.

§. 6. Zu den öffentlichen Sitzungen ist auch Personen, welche nicht Stadtverordnete oder Magistrats-Mitglieder sind, der Zutritt gestattet. Der Zutritt soll aber verwehrt werden:

1) Personen, welche unsauber oder anstößig gekleidet erscheinen;
2) Personen, welche sich in einem Zustande befinden, der befürchten läßt, daß sie die Ruhe und Ordnung in der Versammlung stören werden, namentlich auch Kindern und überhaupt nicht erwachsenen Personen.

Außerdem sind

alle Personen zurückzuweisen, wenn der, für das Publikum bestimmte Raum des Sitzungs-Saales bereits gefüllt ist.

§. 7. Personen, welchen der Zutritt zu den öffentlichen Sitzungen versagt wird, haben der diesfallsigen Weisung des, den Zutritt beaufsichtigenden Stadt-Dieners Folge zu leisten, glauben sie aber, mit Unrecht zurückgewiesen zu sein, so können sie sich sofort schriftlich bei dem Stadtverordneten-Vorsteher beschweren, bei dessen Entscheidung es sein Bewenden behält.

§. 8. Personen, welchen nach §. 6. der Zutritt nicht hätte gestattet werden sollen, werden, wenn sie ihn dennoch erlangt haben, auf Anordnung des Stadtverordneten-Vorstehers, durch den Stadtdiener aufgefordert, den Sitzungs-Saal zu verlassen und wenn sie sich dessen weigern, hinausgebracht.

§. 9. Alle Personen, welche den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten beiwohnen, haben sich still und ruhig zu verhalten und sich überhaupt so zu betragen, daß die Verhandlungen in keiner Weise gestört werden. Wer gegen diese Vorschrift verstößt, wird vom Stadtverordneten-Vorsteher entweder unmittelbar oder durch den Stadt-Diener vermahnt, und wenn die Vermahnung fruchtlos bleibt, aufgefordert, den Sitzungs-Saal zu verlassen, im Falle der Nichtbefolgung dieser Aufforderung aber hinausgebracht.

§. 10. Sobald der Stadtverordneten-Vorsteher die öffentliche Sitzung für geschlossen erklärt, haben sämmtliche Zuhörer ungesäumt den Sitzungs-Saal zu verlassen.

Posen, den 9. December 1847.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Folge übereinstimmenden Beschlusses des Magistrats und der Stadtverordneten und nachdem die Genehmigung der Königlichen Regierung ertheilt worden ist, bringe ich hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß fortan öffentliche Sitzungen der Stadtverordneten stattfinden werden, und daß die erste öffentliche Sitzung auf den 15ten d. Mts. Nachmittags 3 Uhr anberaumt worden ist.

Als Eingang in den auf dem Rathhause befindlichen Sitzungs-Saal für die Zuhörer dient die von der Gallerie im ersten Stockwerke des Rathhauses unmittelbar in den Saal führende Thür.

Posen, den 9. December 1847.

Der Stadtverordneten-Vorsteher Knorr.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des zu Stanomin am 19ten Mai 1846 verstorbenen Gutsbesitzers Carl Lawrenz, wozu die im Inowraclawschen Kreise belegenen Güter Stanomin und Stanomska wola gehören, ist auf den Antrag der Benefizial-Erben desselben per decretum vom 11ten Mai c. a. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung und Ausweisung aller Ansprüche an die Masse steht auf

den 13ten Januar 1848 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Böttticher in unserm Instruktions-Zimmer an, zu welchem die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners, so wie die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger desselben, als:

1) Apotheker Triest,
2) Lieutenant Albert Sperling,
3) Kaufleute David Benas und Moritz Meyer,
4) Johann Jeschke,
5) Geschwister Susanna und Rosalia von Goscicki,
6) Johann Wichrowski,
7) Ritterschafts-Rath Joseph v. Busse,
8) Falk,

unter der Warnung vorgeladen werden, daß der Ausbleibende aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seiner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden wird.

Bromberg, den 6. September 1847.

Königliches Ober-Landesgericht.
II. Senat.

Proclama.

Die bei dem hiesigen Pfandleiher Herrmann Lichtenstein, Pfarrstraße No. 91., niedergelegten und verfallenen Pfänder, bestehend in silbernen Löffeln, Zangen, Uhren, Dosen, goldenen Ringen, verschiedenen Kleidungsstücken und anderen Geräthschaften ꝛc. sollen auf dessen Antrag in dem

am 13ten Januar 1848

in der Wohnung des Lichtenstein vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Kauder anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dazu werden Kauflustige hierdurch eingeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche bei dem ꝛc. Herrmann Lichtenstein Pfänder niedergelegt haben, hiermit aufgefordert, die Pfänder noch vor dem Verkaufstermine einzulösen, oder wenn sie gegen die kontrahirte Schuld gegründete Einwendungen haben, solche dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls der Verkauf der Pfandstücke erfolgen, der Erlös dem Pfandgläubiger zu seiner Befriedigung gezahlt, der etwa verbleibende Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert und demnächst Niemand weiter mit seinen etwanigen Einwendungen gegen die Schuld gehört werden wird.

Bromberg, den 23. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst sub No. 8. und 9. belegene, zur Kaufmann Leonhard Usinger'schen Konkurs-Masse gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 5471 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten April 1848 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Inowraclaw, den 27. September 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(Beilage.)

Bekanntmachung.

Am 13ten December d. J. früh um 9 Uhr sollen durch den Rendanten Herrn Kurzhals im Kaufmann Domarackischen Hause, Markt No. 55., verschiedene Weine, so wie ein Faß Arrak gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Posen, den 22. November 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.
I. Abtheilung.

Publikandum.

Erkenntniß des Injurien-Prozesses in Sachen des **Kaufmann Eduard Groß** zu Breslau
contra
den **Kaufmann Wilhelm Mayer**
(Firma: Wilhelm Mayer & Comp. zu Breslau)
Groß'sche Rheumatismus-Ableiter
betreffend.

Depositair für Posen: Herr Kaufmann
J. Reszke,
am alten Markt No. 41. erste Etage.

Es wird den resp. Lesern dieser Zeitung vielleicht nicht mehr erinnerlich sein, wie ich von dem Kaufmann Herrn Wilh. Mayer (Firma: W. Mayer & Comp.) mein ehemaliger Handlungs-Lehrling, seit 20 Monaten auf meinen Wunsch aus meinem Geschäft ausgeschieden, am 12. Septbr. 1846. in No. 213. dieser Zeitung, dreist, undankbar und ehrverletzend angegriffen worden bin, wobei auch mein Repräsentant, Herr J. Reszke, beleidiget wurde.

Ich versprach am 19. Septbr. 1846. in No. 219 dieser Zeitung, das betreffende Erkenntniß s. Z. in diesen Blättern bekannt zu machen, welches ich meiner Ehre schuldig bin, und auf Grund des erhabenen Gesetzes unserer Preußischen Monarchie berechtiget, hiermit, wie nachstehend vollziehe:

In Sachen des Kaufmanns Eduard Groß zu Breslau, Klägers, wider den Kaufmann Wilhelm Gotthard August Mayer ebendaselbst, Verklagten, hat der Senat für Straf-Sachen des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Breslau in seiner Sitzung am 22. Juli 1847., an welcher

Starke, Ober-Landesgerichts-Präsident,
Bergius, Geheimer Justiz-Rath,
Neuenburg, Kreis, Bescherer, Freitag, } Ober-Landesgerichts-Räthe,

Theil genommen haben, auf das von dem Kläger angebrachte Aggravationsgesuch nach Lage der Akten für Recht erkannt:

daß das am 30. Januar 1847. behändigte Erkenntniß der Kommission für Bagatell- und Injurien-Sachen des Königl. Stadt-Gerichts zu Breslau dahin abzuändern: daß Verklagter wegen schwerer wörtlicher Beleidigung des Klägers ordentlich, nach seiner Wahl, mit einer Geldbuße von drei Thaler oder einem viertägigen Gefängnisse zu bestrafen, dem Kläger zu gestatten, die Bestrafung auf Kosten des Verklagten öffentlich bekannt zu machen, endlich die Kosten beider Instanzen zu kompensiren.

Von Rechts Wegen.

Gründe.

Beide Theile handeln mit Rheumatismus-Ableitern. Zur Anpreisung dieser Handlungs-Artikel haben sie mehrere Anzeigen in die öffentlichen Blätter einrücken lassen.

I. Unter andern hat der Kläger in der Zeitung für das Großherzogthum Posen durch eine die Vortrefflichkeit seiner Rheumatismus-Ableiter verkündende Anzeige mit der Ueberschrift: „Anerkanntes Wunder aus dem Gebiete der Natur" und mit dem Motto: „Dem Verdienste seine Krone!" vor den nachgemachten unächten Ableitern, die auf marktschreiende Weise ausgeboten werden, das Publikum gewarnt.

In Folge dieser Anzeige hat der Verklagte in eben dieselbe Zeitung eine Gegenanzeige einrücken lassen, welche seine Ableiter als verbesserte bezeichnet und das Motto führt: „Dem Verdienste seine Krone, Untergang der Lügenbrut."

Der Kläger fühlt sich durch die letztere Anzeige beleidigt, theils weil derselben das obengedachte Motto vorgesetzt, theils, weil darin gesagt ist, daß er in der Nummer der erwähnten Zeitung dem Publikum einen großen Bären aufzubinden versucht habe, theils weil ihm hämische Bemerkungen vorgeworfen werden, theils endlich, weil ihm nachgesagt wird, daß er seine Rheumatismus-Ableiter großprahlerisch für unverbesserlich ausgebe.

Wegen dieser Beleidigungen hat er die Bestrafung des Verklagten nachgesucht.

Mit seinem hierauf hinzielenden Antrage ist er jedoch zurückgewiesen worden, weil der erste Richter keine Beleidigungen in jener Anzeige gefunden hat.

Diese Entscheiduug kann nicht aufrecht erhalten werden. Zuvörderst ist es nach dem Eingangs Gesagten unzweifelhaft, daß die Ankündigung des Verklagten mit der vorangegangenen des Klägers in ursachlichem Zusammenhange steht. Sie enthält eine Entgegnung auf diese.

Wenn daher Verklagter seiner Ankündigung als Motto vorgesetzt hat: „dem Verdienste seine Krone, Untergang der Lügenbrut", so hat er nicht allein die Tendenz derselben dem Leser anschaulich zu machen gesucht, sondern auch den Vorwurf der Lüge gegen den Kläger erhoben. Denn wenn auch das Motto in der Regel nichts weiter als der Ausspruch eines Dritten ist, so wird dennoch von demjenigen, welcher sich eines solchen Ausspruchs als Motto bedient, dieser Ausspruch zu seiner eigenen Willensäußerung gemacht.

Ebensowenig ist in den übrigen Ausdrücken des Verklagten in der fraglichen Ankündigung die Absicht zu beleidigen zu verkennen.

Wenn es in dieser Ankündigung heißt: daß Kläger dem Publikum einen großen Bären aufzubinden versucht, so ist demselben eine Hintergehung, eine Täuschung des Publikums zur Last gelegt, welche zur Beförderung eigennütziger Absichten gereichen sollte.

Ganz gleich verhält es sich mit dem Vorwurfe: „Hämischer Bemerkungen"; denn hämisch bezeichnet eine Bösartigkeit des Charakters, welche aus Hinterlist und Schadenfreude zusammengesetzt ist.

Endlich enthält die Bezeichnung: „großprahlerisch", den Ausdruck der Geringschätzung, da großprahlerisch und ruhmredig gleichbedeutend sind, und mehr als Eitelkeit, Aufgeblasenheit bezeichnen. Es hat

II. der Kläger in dem Boten aus dem Riesengebirge einen Artikel einrücken lassen, worin er seine Rheumatismus-Ableiter empfiehlt, und das Publikum auf die Nachahmungen und Verfälschungen derselben aufmerksam macht. In einem Gegenartikel in demselben Blatte hat darauf der Verklagte dem Kläger den Vorwurf hämischer Bemerkungen und der Prahlerei gemacht und denselben gewarnt, sich nur selbst vor der Verfälschung der Wahrheit in Acht zu nehmen.

Auch hierdurch hat sich der Kläger beleidigt gefühlt, wegen dieser Beleidigungen hat er gleichfalls die Bestrafung des Verklagten verlangt.

Mit seinem hierauf hingehenden Antrage ist er gleichfalls zurückgewiesen worden, weil der erste Richter in dem fraglichen Gegenartikel die angegebenen Injurien nicht gefunden hat.

Es ist jedoch schon vorhin ausgeführt, daß der Vorwurf hämischer Bemerkungen und der Prahlerei in das Gebiet der Injurien gehöre.

Ferner leuchtet von selbst ein, daß die Warnung des Klägers, sich vor der Verfälschung in Acht zu nehmen, eine Beleidigung desselben in sich faßt, weil sie die Wahrheitsliebe desselben verdächtiget.

Nach dem Vorstehenden hat der Verklagte gegen den Kläger Injurien sich zu Schulden kommen lassen, welche mit seinem Wissen und Willen durch den Druck verbreitet worden sind.

Es finden daher die §§. 619 und 612 Tit: 20. Thl. II. A. L. R. Anwendung, da beide Theile gleichen Standes sind.

Mildernd stehen aber dem Verklagten die Vorschriften der Circ.-Verord. vom 30. Dezbr. 1798. zur Seite, da er nach Lage der Akten wegen Injurien noch nicht bestraft ist.

Auch muß demselben zu statten kommen, daß er durch die Ankündigungen des Klägers zu den Gegenartikeln offenbar provocirt worden ist.

Aus diesen Gründen ist der Verklagte, wie geschehen, zu bestrafen.

Das Recht der öffentlichen Bekanntmachung der Strafe steht dem Kläger nach der Kabinets-Ordre vom 1. Februar 1811. zu (Ges.-Samml. 1811. S. 149.) Der Kostenpunkt endlich wird durch die Allerh. Kabinets-Ordre vom 6. Oktober 1831. und §. 6. Tit. 23. der Prozeß-Ordnung bestimmt.

Vorstehendes Erkenntniß wird in beglaubigter Form hierdurch ausgefertigt.

Breslau, den 5. August 1847.

(L. S.)

Königliches Ober-Landes-Gericht,
Senat für Straf-Sachen.
Starke.

Vorstehendes Erkenntniß ist nach Lage unserer Akten rechtskräftig geworden.

Breslau, den 18. November 1847.

Königliches Stadt-Gericht,
Kommission für Bagatell- und Injurien-Prozeß-Sachen.
(L. S.) Pasch.

Von vielen renommirten Aerzten und Chemikern geprüft.

Von den durch ihre außerordentliche heilkräftige Wirksamkeit in ganz Deutschland und noch weit darüber hinaus rühmlichst bekannten

Goldberger'schen

Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten,

à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Rthlr., stärkere 1 Rthlr. 15 Sgr.,

welche ein sehr bewährtes, bereits häufig ärztlich zum Gebrauch verordnetes Heil- und namentlich auch Präservativ-Mittel gegen **acute** und **chronische Rheumatismen, Gicht, Nervenübel** und **Congestionen** aller Art, als:

Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Gesichts-Rose und andere Entzündungen u. s. w.

sind, hat **Herr Louis Kletschoff,** Papier- und Schreib-Materialien-Handlung in Posen, Markt Nr. 93., das **alleinige** Depot für **Posen** und die Umgegend übernommen.

Eine Aufzählung der Atteste, die mir über die Wirksamkeit und Heilkraft meiner **Galvanischen Ketten** von Aerzten und Privatpersonen vielfach ertheilt wurden, halte ich für überflüssig, weil eine Anzahl dieser Zeugnisse bei den Depotinhabern meiner Ketten einzusehen ist.

Ich erlaube mir jedoch zu bemerken, wie die Wirksamkeit meiner **Rheumatismus-Ketten** auf den einfachsten **chemisch-physikalischen** Grundsätzen beruhet, und wird sich gewiß ein jeder Chemiker, Physiker und Arzt nach einer geneigten Prüfung für deren Nützlichkeit und Brauchbarkeit entscheiden.

Die eigenthümliche Konstruktion meiner Ketten, welche meist auf Erzeugung eines **galvano-electrischen** Stromes gerichtet ist, läßt dieselben wesentlich von den sogenannten **„Rheumatismus-Amuletten"** oder **„Ableitern"** unterscheiden, mit denen sie übrigens auch in ihrer äußern Form **durchaus keine Aehnlichkeit haben.**

Jede Goldberger'sche galvano-electrische Rheumatismus-Kette ist in einem Kästchen wohl verpackt, welches auf der Vorderseite meine Firma und auf der Rückseite das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz trägt, und sind mit Gebrauchs-Anweisung versehen und nur derartig verpackte Exemplare als ächt zu betrachten.

J. T. Goldberger
in Tarnowitz, im Ober-Schlesischen Berg-Bezirk.

Zur Bequemlichkeit des auswärtigen Publikums habe ich auch bei Herrn F. Fischer in Bromberg, bei Herrn Buchhändler Stock in Krotoschin und bei Herrn C. G. Schön in Ostrowo Depots meiner Rheumatismus-Ketten errichtet.

Meß-Anzeige.

Großartige Verkaufs-Ausstellung
Französischer Shawls, Umschlagetücher und Seidenstoffe.

Von dem Reisenden eines Pariser Hauses werden mehrere 1000 Stück Châles in den neuesten und geschmackvollsten Dessins (unter Garantie Wolle ohne Beimischung von Baumwolle), welche wegen dem in Frankreich bestehenden Prohibitiv-Gesetze nicht zurückgeführt werden können, während der Posener Messe bedeutend unter den gewöhnlichen Fabrikpreisen ausverkauft.

Verkaufs-Lokal in Lauk's Hôtel de Rome.

Wein-Auktion ꝛc.

Mittwoch den 15ten December und die darauf folgenden Tage Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab, sollen im Kolskischen Keller, Markt No. 72., 300 Flaschen Rhein- und 300 Flaschen Rothwein, 150 Flaschen Punsch-Syrop, 200 Flaschen weißen Rum und eine Parthie Haut-Sauterne gegen baare Zahlung in Parthieen à 10 Flaschen versteigert werden.

Anschütz.

Holz-Verkauf.

Auf dem Holzplatze des Herrn Anton Krzyżanowski stehen einige vierzig Klaftern kiefern Klobenholz, welches sich für Brauer und Bäcker vorzüglich eignet, zum Verkauf. Das Nähere Schuhmacherstraße No. 19., eine Treppe.

Ein herrschaftliches, sehr schönes und großes Gebäude in einer angenehmen Stadt am Fuße des Gebirges, wünscht der Besitzer gegen ein großes Gut, wo möglich in der Nähe von Posen oder an einer Chaussee gelegen, ohne Einmischung eines Dritten, zu vertauschen. Es dürfte dieses ganz reelle Geschäft einem Manne, der blos von Zinsen leben will, um deshalb sehr angenehm sein, da ihm auch die Zinsen seines übrigen Kapitals an demselben Orte, aus einer Familien-Stiftung pünktlich ausgezahlt werden können. Das Nähere wird Herr Sattlermeister Opitz in Posen mittheilen.

Wronker- und Krämer-Gassenecke No. 1. ist eine möblirte Stube und eine Familienwohnung sofort oder vom 1sten Januar zu vermiethen.

Zu meinem bisherigen Lager des bekannten **Dresd. Waldschlößchen-Actien-Bieres** ist mir jetzt noch ein so bedeutender Transport zugegangen, daß ich dasselbe nicht allein nach Flaschen, sondern auch in Gebinden zu möglichst billigen Preisen zu verabfolgen im Stande bin. Ich zeige dies mit dem ergebenen Bemerken an, daß das neu angekommene Bier vorzüglich gut ist, und bitte demnach um geneigten Zuspruch. Eben so empfehle ich mein Lager von Ungar-, Rhein- und Französischen Weinen unter Versicherung reellster Bedienung.

J. Tichauer,

Markt No. 74. neben der Apotheke des Hrn. Kolski.

Zum bevorstehenden Feste

erlaube ich mir, außer meinem bekannten, gegenwärtig sehr reichhaltigen Waaren-Lager im Tapisserie- und Posamentier-Fach, nachstehende Artikel ergebenst zu empfehlen. Gegenstände eigener Arbeit: wollene Filet-Cravatten-Tücher, dergleichen Damen- und Kinder-Hauben; wollene gehäkelte Herren-Shawls, dergl. Morgenmützen, Kinderhäubchen, Schuhe, Damentaschen, Lampenuntersetzer und seidene elegante Börsen. Gestickte angefangene und fertige Schuhe, dergl. Damentaschen in Sammt, Kindertaschen, angefangene und fertige Stickerei zu Notizbüchern, diese auch fertig vom Buchbinder mit und ohne Stickerei; ebenso eine schöne Auswahl der neuesten Chemisetten für Damen mit und ohne Band-Garnirung. Negligée-Hauben für Damen, beides in Mull und Batist. Chemisetten, Manschetten und Halskragen für Herren. — Gegenstände in Fabrik-Arbeit: wollene ombrirte Tücher, nur in einer und zwar der besten Qualität in $\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$, $\frac{10}{4}$ und $\frac{20}{4}$ Größen; dergl. feine wollene Morgen-Shawls für Herren. Damen- und Schul-Taschen in wollenem Plüsch; Taschentücher in Foulard in ächtem und unächtem Batist, glatt und gestickt. Seidene und wollene Kravattentücher, schwarzseidene Halstücher für Herren. Glacée- und Schweidnitzer Wasch-Handschuhe, letztere auch mit Pelz gefuttert für Erwachsene und für Kinder. Sämmtliche Artikel sind reelle neue Waaren, der Preis möglichst billig gestellt.

C. F. Schuppig.

Lokal-Veränderung.

Meine ganz neu assortirte Masken-Garderobe habe ich nach der Breslauerstr. No. 40., in das Haus des Herrn Rauscher verlegt, und bitte ergebenst um zahlreichen Zuspruch. Auch nehme ich alle Arten Bestellungen an.

S. K. Misch.

Ich verkaufe 1 Stück gebleichte Leinwand nicht nur von 5 Rthlr. 25 sgr. ab, sondern von 5 Rthlr., und garantire für rein Leinen. Dasselbe Verhältniß der Billigkeit findet auch bei mir von Tischzeugen statt, und mache ergebenst darauf aufmerksam, sich von Herumziehern Nichts vorspiegeln zu lassen. Die Ueberzeugung kann das beste Urtheil fällen.

Theodor Schiff, Markt 47.

Beachtungswerthe Anzeige!

In der Mode-Waaren-Handlung des Roman Kutzner im Bazar werden sämmtliche Waaren 25 % unter dem Einkaufspreise verkauft.

Die Nickel- und Neusilber-Fabrik

von

H. A. Jürst & Comp. in Berlin,

Commissions-Lager in Posen, Bresl. Straße No. 3. bei

A. Klug,

empfiehlt ergebenst ihre aufs beste assortirte, vom feinsten und weißesten Neusilber gearbeitete Waaren, bestehend in Kirchen- und Tafelgeräthen, Geschirr- und Wagenbeschlägen, Wagenlaternen, Zuckerdosen, Tafel-Leuchtern, Lichtscheeren nebst Untersätzen, Terrin-, Gemüse-, Eß- und Theelöffeln, Livreeknöpfen, Neusilber-Schiebelampen, nebst vielen andern zu Weihnachts-Geschenken sich eignenden Gegenständen.

Rückkaufs-Bedingungen bleiben wie schon bekannt.

Puppenkörper und Köpfe von der billigsten bis zur feinsten Sorte, so wie fein tapezierte Puppenstuben und Möbels empfiehlt nebst einer großartigen Ausstellung der verschiedensten Spiele und Spielzeuge die Galanteriewaaren-Handlung von

Beer Mendel,

Markt 88.

Die am 1sten d. Mts. eröffnete Spiegel-Rahmen- und Goldleistenfabrik, Breslauerstr. No. 31., übernimmt alle Arten Einrahmungen zur schnellsten Ausführung und solidesten Preisen.

F. Haller's Atelier
für
Malerei und Vergoldung.

Zu Weihnachten empfehle ich die neuesten Berliner Sopha's, Chaiselongues, Causeusen, Stühle, Rütschen ꝛc. Beim Kaufe derselben nehme ich gebrauchte Sopha's in Tausch an. Meine Polsterwaaren befinden sich Markt 38. dem Rathhauseingang gegenüber, dicht neben der Körberschen Apotheke.

E. Neumann jun., Tapezier.

Eine alte gute Italienische Viola ist für den Preis von 60 Rthlrn. zu verkaufen. Wo? erfährt man beim Musiklehrer Scholz, Bäckerstr. No. 13.

Frisch **geräucherten** und **marinirten Silber-Lachs** vorzüglicher Qualität erhielt

Joh. Jg. Meyer, Markt No. 86.

Vorzüglich fetten geräucherten
Weser-Lachs
das Pfund von 10 bis 20 Sgr., ger. Speck-Aale, große Rügenw. Gänsebrüste, fr. Caviar, große Elb. Neunaugen, 1 Sgr. pro Stück, neue Lamberts-Nüsse, das Pfund 3 Sgr., Moskauer Zuckerschooten und feinsten Tafel-Bouillon offerirt

J. Ephraim,

Wasserstraße No. 2.

Die erste diesjährige Sendung wirklich frischen

Astrachanschen Caviar

erhielt S. Siekieschin, Breslauerstr. 7.

Besten fetten ger. **Weser-Lachs**, beste große fette ger. **Speck-Aale**, beste große fette **Elbinger Neunaugen**, = = **Görzer Maronen**, = neue **Kranzfeigen**, = = **Muskat-Traubenrosinen**, und feinste **Prinzeß-Schaalmandeln** empfiehlt billigst

B. L. Präger,

Wasserstraße im Luisen-Gebäude No. 30.

Die ersten **Mess. Apfelsinen** hat erhalten; ferner Malaga-Citronen, das Dtzd. v. 6—10 Sgr. dto. Apfelsinen, Dutz von 10—20 Sgr. Span. Weintrauben, frische gr. Pomeranzen, reife Ananas, Muskat-Traubenrosinen, feinste Schaal-Mandeln, neue Smyrnaer Kranz-, Korb- und Cactus-Feigen, Telt. Rübchen, Magdeb. Sauerkraut, und **frische Pfundhefen** sind stets zu haben bei

J. Ephraim,

Wasserstraße No. 2.

Sonnabend den 11. December c. in der

Baierischen Eisenbahn-Halle

zum Abendessen frische Wurst und Sauerkohl, dabei launige improvisatorische Unterhaltungen.

Apollo-Saal.

Sonnabend den 11. December 1847:

Tanzvergnügen.

Entrée 5 Sgr. Tanzen frei bis 12 Uhr, und mehrere Gegenstände werden ausgetanzt.

Zum Schlusse vor den Weihnachts-Feiertagen:

Sonntag den 12. December:

Tanzvergnügen.

Entrée $2\frac{1}{2}$ Sgr. und Tanzen frei bis 12 U.

Damen frei. Moritz Eichborn.

Sonnabend den 11ten und Sonntag den 12ten December im Saale des

Bazar

Großes Abend-Konzert

des Musik-Direktors Fr. Laade mit seiner Kapelle aus Berlin. Anfang um 7 Uhr.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 8. December 1847.
(Der Scheffel Preuß.)

	Preis von Rtl.	Sgr.	₰	bis Rtl.	Sgr.	₰
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	2	11	1	2	20	—
Roggen dito	1	18	11	1	23	4
Gerste	1	18	11	1	27	9
Hafer	—	26	8	1	1	1
Buchweizen	1	14	5	1	23	4
Erbsen	1	23	4	2	2	3
Kartoffeln	—	20	—	—	22	3
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	27	6	1	—	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	4	20	—	5	10	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	2	5	—	2	10	—

Namen der Kirchen.	Sonntag den 12ten December 1847 wird die Predigt halten: Vormittags.	Nachmittags.	In der Woche vom 3ten bis 9ten December 1847 sind: geboren: Knaben.	Mädch.	gestorben: männl. Geschl.	weibl. Geschl.	getraut: Paare:
Evangel. Kreuzkirche	Hr. Pred. Friedrich	Hr. Superint. Fischer	1	2	4	5	2
Evangel. Petri-Kirche	= Conf.-R. Dr. Siedler	—	1	1	1	1	1
Garnison-Kirche	Div.-Pred. Niese	—	2	—	2	—	—
den 11. December		= Miss. Graf 3 Uhr.					
Kirchen-Lokal der luth. G.	= Pastor Dr. Franke	Katechis. Hr. Dr. Franke	—	—	—	—	—
Domkirche	= Pön. Pluszczewski	—	—	1	5	5	—
Pfarrkirche	= Manf. Amman	Hr. Manf. Prusinowski	2	1	6	1	—
St. Adalbert-Kirche	—	= Manf. Prokop	2	3	1	4	—
St. Martin-Kirche	—	= Dekan v. Kamienski	2	4	1	3	—
Deutsch-Kath. Succursale	= Präb. Grandke	= Pr. Fromholz	—	—	—	—	—
Dominik. Klosterkirche	= Pr. Tomaszewski	—	—	—	—	—	—
Kl. der barmh. Schwest.	= Cler. Wabner	—	—	—	—	—	—
		Summa..	10	12	20	19	3